



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN EVENTKONZEPTE

Vertragspartner

11th Floor Event- und Cocktailservice
Inhaber: Carlo Reinhard
Güterstr. 58
54295 Trier
Telefon: +49 (0) 651 – 9933 9198
E-Mail: info@enjoyeleven.de

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Leistungsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen 11th Floor (nachfolgend „Leistungserbringer“) und seinen Auftraggebern (nachfolgend „Auftraggeber“) über die Planung, Organisation, Vermittlung und Durchführung von Veranstaltungen sowie damit verbundene Dienstleistungen.

Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, sofern ihrer Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

2. Leistungsumfang

11th Floor erbringt Dienstleistungen im Bereich Eventmanagement, Veranstaltungsorganisation und Veranstaltungsdurchführung.

Der Auftraggeber beauftragt ein Eventpaket, welche aus verschiedenen Komponenten bestehen können. Die Durchführung einzelner Leistungen erfolgt gegebenenfalls durch Partnerunternehmen, Subunternehmer oder sonstige Dienstleister.

11th Floor übernimmt hierbei insbesondere:

- Konzeption und Planung
- Organisation und Koordination
- Vermittlung von Dienstleistern
- Projektsteuerung
- Veranstaltungsmanagement

Maßgeblich für Art und Umfang der Leistungen sind Angebot, Auftragsbestätigung, Leistungsbeschreibung sowie diese AGB.

Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

3. Angebote und Vertragsabschluss

3.1 Angebote von 11th Floor sind freibleibend und unverbindlich.

3.2 Mit Unterzeichnung des Angebots erteilt der Auftraggeber einen verbindlichen Auftrag.

3.3 Der Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch 11th Floor zustande.

3.4 Vertragsbestandteile sind:

- Angebot
- Auftragsbestätigung
- Leistungsbeschreibung
- diese AGB

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Sämtliche Preise verstehen sich netto zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

4.2 Nach Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 40 % der Auftragssumme fällig.
Zahlungsziel: 14 Tage nach Rechnungsstellung.

4.3 Der Restbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu begleichen.

4.4 11th Floor ist berechtigt, die Durchführung der Veranstaltung von der vollständigen Begleichung sämtlicher fälliger Rechnungen abhängig zu machen.

4.5 Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz sowie Mahnkosten in Höhe von 15,00 € je Mahnung berechnet.

4.6 Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

5. Widerrufsrecht

Bei der Buchung terminierter Freizeit- und Veranstaltungsdienstleistungen besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht.

6. Veranstaltungsdauer

Die Eventpakete beinhalten eine Veranstaltungsdauer von bis zu 7 Stunden.

Die Veranstaltungsdauer beginnt mit dem Eintreffen des ersten Gastes und endet mit dem Verlassen des letzten Gastes.

Eine Verlängerung ist vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Personal, Technik und Location möglich und wird mit 10 % des jeweiligen Paketpreises pro angefangener Stunde berechnet.

7. Veranstaltungsort und Anfahrt

Die Paketpreise gelten für Veranstaltungsorte innerhalb eines Radius von 50 Kilometern.

Für Veranstaltungsorte außerhalb dieses Radius berechnet 11th Floor eine Anfahrtspauschale von 2,00 € pro gefahrenem Kilometer und eingesetztem Fahrzeug.

Ab einer Entfernung von 150 Kilometern werden zusätzlich Hotelkosten, Verpflegung sowie Parkgebühren für Personal und Dienstleister berechnet.

8. Individuelle Anpassungen

Die Eventpakete wurden von 11th Floor als Gesamtkonzepte entwickelt.

Individuelle Anpassungen, Sonderwünsche oder der Austausch einzelner Leistungen (z. B. DJs, Künstler, Dekorationen, Getränkekarten oder Technik) sind möglich.

Entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet.

9. Gästeanzahl

Die endgültige Gästeanzahl ist spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitzuteilen.

Diese Gästeanzahl bildet die verbindliche Berechnungsgrundlage.

Bei Unterschreitung vereinbarter Mindestgästезahlen behält sich 11th Floor eine entsprechende Preisanpassung vor.

10. Zusatzleistungen und nicht enthaltene Leistungen

10.1 Eventleistungen

Nicht im Paketpreis enthalten sind insbesondere:

- GEMA-Gebühren
- Sicherheitsdienst
- Sanitätsdienst
- behördliche Genehmigungen
- Garderobenpersonal
- Hotelkosten von Künstlern und Dienstleistern
- Parkgebühren
- Versicherungen
- Endreinigung
- Müllentsorgung
- zusätzliche Transportleistungen

10.2 Eventmanagement-Honorar und Zusatzaufwand

Die im Angebot enthaltenen Eventpakete beinhalten die für die Durchführung der vereinbarten Leistungen erforderliche Planung, Organisation und Koordination im üblichen Umfang.

Zusätzliche Eventmanagement-Tätigkeiten, die über den regulären Leistungsumfang hinausgehen, werden nach tatsächlichem Aufwand mit einem Stundensatz von 60,00 € berechnet.

Hierzu zählen insbesondere:

- zusätzliche Recherchen und Angebotsanfragen über den vereinbarten Leistungsumfang hinaus,
- Location-Scouting, Vor-Ort-Besichtigungen und Abstimmungstermine außerhalb des regulär vereinbarten Umfangs,
- umfangreiche Überarbeitungen oder Neuausarbeitungen von Konzepten, Ablaufplänen oder Veranstaltungsinhalten,
- individuelle Anpassungen des Programms, des Veranstaltungskonzepts oder des Veranstaltungsablaufs,
- Austausch oder zusätzliche Beauftragung von Künstlern, DJs, Technikern, Caterern oder sonstigen Dienstleistern,
- nachträgliche Änderungen, Umbuchungen oder Abbestellungen von Leistungen und Programmpunkten,
- Organisation zusätzlicher Leistungen, die nicht Bestandteil des ursprünglichen Angebots sind,
- Bearbeitung und Organisation behördlicher Genehmigungen,
- Anmeldung und Abwicklung von GEMA-Angelegenheiten,
- Einholung, Beauftragung, Koordination und Kommunikation mit Sicherheitsdiensten, Sanitätsdiensten oder weiteren externen Dienstleistern,
- Terminverschiebungen der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnungen oder auf Wunsch des Auftraggebers,
- zusätzlicher Organisations-, Kommunikations- und Verwaltungsaufwand infolge von Schäden, Problemen oder Beschwerden, die durch den Auftraggeber, dessen Gäste oder beauftragte Dritte verursacht wurden,
- wiederholte Abstimmungsrunden, Planungsänderungen oder außergewöhnlicher Kommunikationsaufwand, der über das übliche Maß einer Veranstaltungsplanung hinausgeht.
- Die Berechnung erfolgt auf Basis des tatsächlich angefallenen Zeitaufwands. Angefangene 15 Minuten werden anteilig berechnet.

Für die vorstehend genannten Eventmanagement-Tätigkeiten bedarf es keines gesonderten Angebots, Kostenvoranschlags oder einer gesonderten Zustimmung des Auftraggebers. Der Auftraggeber erkennt an, dass derartige Leistungen im Rahmen der ordnungsgemäßen Planung, Organisation, Anpassung oder Durchführung der Veranstaltung erforderlich werden können. Entstehende Aufwände werden nach tatsächlichem Zeitaufwand erfasst und entsprechend in Rechnung gestellt. Der Leistungserbringer wird den Auftraggeber über voraussichtlich größere Zusatzaufwände nach Möglichkeit vorab informieren. Die Berechtigung zur Abrechnung bereits entstandener oder notwendiger Aufwände bleibt hiervon unberührt.

10.3 Personalverpflegung

Für DJs, Künstler, Techniker, Servicekräfte, Barkeeper und weiteres Veranstaltungspersonal wird eine Verpflegungspauschale von 35,00 € pro Person berechnet.

11. Auf- und Abbau

Die Paketpreise beinhalten den üblichen Auf- und Abbau.

Erschwerte Bedingungen oder eingeschränkte Auf- und Abbauzeiten können zu zusätzlichen Kosten führen.

12. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Sofern die eigene Location des Auftraggebers genutzt wird, stellt dieser sicher, dass:

- die Location rechtzeitig zugänglich ist,
- erforderliche Genehmigungen vorliegen,
- Strom- und Wasseranschlüsse bereitgestellt werden,
- ausreichender Versicherungsschutz besteht,
- alle erforderlichen Informationen rechtzeitig vorliegen.

Verzögerungen oder Mehraufwände aufgrund verspäteter Mitwirkung werden mit dem Eventmanagementhonorar von 60,00 € pro Stunde berechnet.

13. Externe Location

Für die Umsetzung von Events in externen Locations erstellt 11th Floor bis zu drei Locationvorschläge.

14. Austauschrecht

11th Floor ist berechtigt, vereinbarte Produkte, Marken oder Dienstleistungen durch gleichwertige Alternativen zu ersetzen, sofern die ursprüngliche Leistung nicht verfügbar ist.

15. Subunternehmer

11th Floor ist berechtigt, zur Vertragserfüllung geeignete Partnerunternehmen, Freelancer oder Subunternehmer einzusetzen.

16. Stornierung durch den Auftraggeber

Bis 180 Tage vor Veranstaltungsbeginn:
40 % der Auftragssumme

179 bis 90 Tage:
60 % der Auftragssumme

89 bis 30 Tage:
80 % der Auftragssumme

29 bis 14 Tage:
90 % der Auftragssumme

Weniger als 14 Tage:
100 % der Auftragssumme

Bereits entstandene Fremdkosten werden zusätzlich vollständig berechnet.

Stornierungen bedürfen der Schriftform.

17. Terminverschiebung durch den Auftraggeber

Eine Verschiebung der Veranstaltung ist möglich, der Auftraggeber trägt folgende Kosten:

Umbuchungspauschale

Bis 180 Tage vor Veranstaltungsbeginn:
30 % der Auftragssumme

179 bis 90 Tage:
40 % der Auftragssumme

89 bis 30 Tage:
50 % der Auftragssumme

29 bis 14 Tage:
60 % der Auftragssumme

14 bis 7 Tage:
70 % der Auftragssumme

Im Anschluss werden 100% der Auftragssumme als Umbuchungspauschale berechnet.

18. Höhere Gewalt

Höhere Gewalt umfasst insbesondere:

- Naturkatastrophen
- Hochwasser

- Unwetter
- Pandemien
- Streiks
- behördliche Verbote
- sonstige unvorhersehbare Ereignisse

Der Vertrag bleibt grundsätzlich bestehen.

Die Parteien bemühen sich um einen Ersatztermin innerhalb von 12 Monaten.

Ist dies nicht möglich, erfolgt eine Abrechnung der bis dahin erbrachten Leistungen und entstandenen Fremdkosten.

19. Schlechtwetterregelung

Wetterbedingte Einschränkungen, Programmänderungen oder die Verlagerung einzelner Programmpunkte begründen keinen Anspruch auf Minderung, Rücktritt oder Schadensersatz, sofern die Veranstaltung grundsätzlich durchgeführt werden kann.

20. Absage durch 11th Floor

11th Floor kann Veranstaltungen aus wichtigem Grund absagen.

Hierzu zählen insbesondere:

- Personalausfall
- Erkrankung von Künstlern
- technische Defekte
- Sicherheitsbedenken
- behördliche Anordnungen
- extreme Wetterlagen

Bereits geleistete Zahlungen werden erstattet.

Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

21. Reklamationen

Beanstandungen sind unverzüglich während der Veranstaltung gegenüber dem verantwortlichen Eventmanager anzuzeigen.

Spätere Reklamationen können nur berücksichtigt werden, sofern eine sofortige Anzeige objektiv nicht möglich war.

22. Jugendschutz

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Alkoholische Getränke werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ausgeschenkt.

23. Haftung für Schäden

Der Auftraggeber haftet für sämtliche Schäden, die durch ihn selbst, seine Gäste, Mitarbeiter oder beauftragte Dritte verursacht werden.

Dies gilt insbesondere für Schäden an:

- Location
 - Mobiliar
 - Technik
 - Dekoration
 - Veranstaltungsflächen
 - Mietgegenständen
-

24. Garderobenhaftung

Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung abgegebener Gegenstände wird keine Haftung übernommen, soweit keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung vorliegt.

25. Foto- und Videoaufnahmen

11th Floor ist berechtigt, während der Veranstaltung entstandene Foto- und Videoaufnahmen für eigene Werbezwecke zu nutzen.

Der Auftraggeber kann dieser Nutzung jederzeit schriftlich widersprechen.

26. Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung sämtlicher im Rahmen der Zusammenarbeit erlangter Informationen.

27. Datenschutz

Es gilt die Datenschutzerklärung unter:

www.11thfloor.de/datenschutz

28. Haftung

11th Floor haftet ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet 11th Floor nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

Eine Haftung für Leistungen von Drittanbietern oder vermittelten Dienstleistern wird ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

29. Vertragsübertragung

Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag auf Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von 11th Floor.

30. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht.

Gerichtsstand ist Trier, soweit gesetzlich zulässig.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.